

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Schneider, Gottfried CDU

Ausschussmitglieder:

Dörr, Ilona CDU
Kunkel, Joachim CDU
Metzger, Gisela CDU
Roeder, Oliver CDU
Buschmann, Irma SPD in Vertretung für Gerhard Herbert
Fiedler, Josef SPD
Hartmann, Karin SPD (bis TOP 5)
Kaltwasser, Jürgen SPD
Ruoff, Jochen GRÜNE
Dr. Greif, Martin FWG
Hunnius, Roland von FDP

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Hoch, Haymo REP
Jojade, Jürgen DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende:

Hechler, Katrin SPD (bis zeitweise TOP 2)

Kreisausschuss:

Wilkes, Matthias CDU Landrat
Metz, Thomas CDU Erster Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Goliasch, Gerhard Finanz- und Rechnungswesen
Brück, Tobias Finanz- und Rechnungswesen
Hartl, Manfred Revision (bis TOP 4)
Schneider-Jaksch, Ute Jugendamt (bis TOP 3)
Vinzenz, Werner Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (zeitweise)
Koob, Michael Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (zeitweise)

Schriftführer:

Fasser, Helmut Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses

Ausschussvorsitzender Schneider eröffnete um 08:05 Uhr die 16-041. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßte die Erschienenen, und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Nachtragshaushaltsplanes 2010 und des Haushaltsplanes 2011 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Punkt 4: Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße
Vorlage: 16-1970**

Herr Hartl wies auf die Umstellung in der Berechnung der Gebühren für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofes bei der 138. Vergleichenden Prüfung "Rechnungsprüfungsämter" hin und beantwortete Fragen aus dem Ausschuss hierzu (u. a. Abgeordneter Kaltwasser zur Zeitdauer der Prüfungen, Berücksichtigung von Teambesprechungen).

Abgeordneter Fiedler erinnerte über die jetzt den Gremien unterbreitete Vorlage zur Neufestsetzung der Prüfgebühren hinaus daran, dass seine Fraktion im Zusammenhang mit den Forderungen im Schlussbericht der 138. Vergleichenden Prüfung "Rechnungsprüfungsämter II" an die Verwaltung auch Fragen zur Ergreifung von Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung gestellt habe, die in der Kreistagssitzung am 13.09.2010 mit dem Hinweis auf fristgerechte Erledigung noch in diesem Jahr beantwortet worden seien. Informationen hierzu erwarte man bis spätestens Anfang Dezember und werde vor dem Hintergrund der einschlägigen Vorfälle der letzten Jahre gegebenenfalls erneut nachhaken.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die der Vorlage 16-1970 im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**Punkt 5: Erhebung einer kommunalen Grundrechtsklage gegen Änderungsgesetz zum hessischen Schulgesetz vom 3.6.2008, in Kraft seit 19.6.2008, nach ablehnender Entscheidung der Konnexitätskommission hinsichtlich Wegfalls der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten
Vorlage: 16-1946/1**

Der Ausschuss beriet über die Vorlage, wobei ein besonderes Augenmerk auf der finan-

ziellen Unterstützung der Klage durch den Hessischen Landkreistag als kommunalem Spitzenverband und damit auf dessen Einschätzung der Erfolgsaussichten einer kommunalen Grundrechtsklage (Abgeordnete Ruoff und Hartmann) und auf dem zeitlichen wie verfahrensmäßigen Ablauf (Abgeordneter Fiedler) lag.

Abgeordnete Hartmann stellte im Verlauf der Aussprache den Antrag, auch wenn man der Klage nicht zustimmen werde, den Beschlussvorschlag für den Kreistag um den Zusatz "...unter dem Vorbehalt der finanziellen Unterstützung des Hessischen Landkreistages ..." zu ergänzen.

Abgeordneter Ruoff machte eine Zustimmung zur Klageerhebung von der Ergänzung des Beschlussvorschlages abhängig.

Abgeordneter Fiedler äußerte sich kritisch dazu, dass nach Eingang der Entscheidung der Konnexitätskommission vor über einem Jahr dem Ausschuss und dem Kreistag jetzt unter Zeitdruck eine nachträgliche Genehmigung einer Klageerhebung abverlangt werde.

Landrat Wilkes erachtete die Entscheidung der Konnexitätskommission und die Art und Weise deren Verkündung in materieller und formeller Hinsicht für problematisch. Zum weiteren Vorgehen in der Sache, bei der es nicht allein um das konkrete Thema der Schülerbeförderungskosten gehe, sondern letztlich um die Konnexität im Grundsätzlichen und die Arbeit der Kommission, sei vom Landkreistag fachlicher Rat der Verwaltungshochschule Speyer in Person von Professor Wieland in Anspruch genommen und zur rechtlichen Vertretung letztlich im September die Anwaltskanzlei Lankau vorgeschlagen worden.

Die Entscheidung des Kreisausschusses über die Klageerhebung und die Beauftragung der Kanzlei Lankau habe daraufhin alsbald fristwährend getroffen werden müssen.

Von allen Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landkreistag werde die Notwendigkeit gesehen, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen. Von der Spitze des Landkreistages sei ihm die Zusage gegeben worden, für eine finanzielle Unterstützung der Klage einzutreten. Ein konkreter Beschluss des HLT-Präsidiums liege noch nicht vor. Die nächste Sitzung werde im November stattfinden, aber nicht vor der Kreistagssitzung. Er gehe sicher davon aus, dass das Präsidium wegen der Grundsätzlichkeit der Frage von Finanzbeziehungen und deren Handhabung die Unterstützung der Grundrechtsklage beschließen werde.

Gegen eine Ergänzung des Beschlussvorschlages hatte der Landrat keine Bedenken. Es sei erstrebenswert, eine möglichst breite Zustimmung zur Klageerhebung zu erhalten. Auf Fragen informierte er über die dem Kreis entstehenden Kosten für die Vertretung durch das Anwaltsbüro Lankau (rd. 7.000 €)

Der Ausschuss fasste folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Hessischen Landkreistages die Erhebung der kommunalen Grundrechtsklage durch das Rechtsanwaltsbüro Lankau, Darmstadt, nachträglich zu genehmigen."

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 4 Neinstimmen.

Punkt 6:

**Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Oktober 2010
zum Thema "Schadenersatzforderung" und Stellungnahme
der Verwaltung zu Fragen des Antrags
Vorlagen: 16-1962 und 16-1962/1**

Abgeordneter Ruoff äußerte sich kritisch zum Unterschied zwischen bloßen Anfragen und Berichts anträgen, zu denen auch eine Diskussion ermöglicht werden sollte. Dies sei aufgrund der heutigen Vorlage der Antworten nicht möglich, weshalb eine Aussprache dazu vertagt und künftige Antworten früher vorgelegt werden sollten.

Abgeordnete Buschmann ging auf die Beantwortung der Fragen des Berichts antrages näher ein. Sie monierte, dass auch vom Urteil in Sachen Schadenersatzforderungen gegen den früheren Betriebsleiter von Neue Wege unabhängige Fragen nicht oder nur unvollständig beantwortet worden seien. Wie nachfolgend aufgeführt bat sie um Präzisierung und Ergänzung:

- Zu Frage 2: Laut Antwort sei bis zum 31.07.2006 der Betriebsleiter für die Kontrolle des Personals zuständig gewesen.

Frage: **Wer** war während der Vakanz bis zum 31.01.2007 für die Kontrolle des Personals zuständig?

- Zu Frage 3: Laut Antwort sei der Eigenbetrieb auf Basis von Vollmachten vertreten worden.

Frage: **Wer** hat den Eigenbetrieb auf Basis von Vollmachten vertreten?

(Landrat Wilkes erklärte hierzu, der seinerzeitige Dezernent habe die Gremien darüber informiert, dass auf der Basis von Vollmachten die damaligen Jobcenter-Leitungen bevollmächtigt worden seien).

- Zu Frage 4: Laut dem in der Antwort zitierten Auszug aus der Eigenbetriebsatzung sei der Betriebsleiter Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten bis zur Besoldungsgruppe A 13 respektive TVöD 13 gewesen.

Frage: **Wer** fungierte als Dienstvorgesetzter während der Vakanz vom 01.08.2006 bis zum 31.01.2007?

Unabhängig davon drängte sie, da der Berichts Antrag frühzeitig vorgelegt worden sei, auf die alsbaldige Beantwortung der weiteren urteilsunabhängigen Fragen, wie insbesondere der Frage 7, und äußerte darüber hinaus die Erwartung, dass auch alle anderen noch offenen gebliebenen Teilfragen (z. B. in Frage 3) beantwortet werden, ohne diese in der nächsten Sitzung erneut stellen zu müssen.

Die Abgeordneten Dr. Greif, Kaltwasser und Hoch äußerten sich ebenfalls kritisch zum Umfang der Antworten.

Abgeordneter Kaltwasser gab zusätzlich die Frage zu Protokoll, wer die Verantwortung dafür trage, dass von dem wegen Unterschlagung straffällig gewordenen Mitarbeiter bei dessen Einstellung kein polizeiliches Führungszeugnis verlangt worden sei.

Landrat Wilkes erklärte, dass von dem Betroffenen zwar ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert worden, beim Übergang der personellen Zuständigkeiten vom Personalmanagement der Kreisverwaltung auf den Eigenbetrieb aber nicht mehr überprüft worden sei, ob das Führungszeugnis vorliege oder nicht.

Der Ausschuss hat die Beratung über die Vorlage der Verwaltung zu dem Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2010 bis nach dem Eingang des Urteils gegen den früheren Betriebsleiter des Eigenbetriebes Neue Wege und Beantwortung der restlichen Fragen über den Kreisausschuss zurückgestellt.

